

Besprechungen und Selbstanzeigen

Vierteljahrsberichte des Statistischen Amtes der Stadt Bern, 1. Jahrgang, 1. Heft. Januar—März 1927.

Das Statistische Amt der Stadt Bern — Vorsteher Herr Dr. H. Freudiger — hat von 1916 bis 1924 Halbjahrsberichte herausgegeben (in sechs Jahrgängen), dann ein statistisches Handbuch mit Zahlenausweisen bis und mit 1924 und ist nun zur Ausgabe von Vierteljahrsberichten übergegangen. Im Geleitwort wird die Frage, ob monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche oder noch grössere Zeitspannen umfassende Berichte zweckmässig seien, erörtert, und das Amt hat sich nun für die vierteljährliche Berichterstattung entschieden. Der Wunsch, die schweizerische Städtestatistik möchte, mehr als bisher, die periodischen Veröffentlichungen gleichmässiger gestalten, ist an und für sich berechtigt; wenn aber Herr Dr. Freudiger meint, bei der Wahl der Publikationsform dürfe nicht die Anschauungsweise des Statistikers geltend sein, sondern nur das praktische Bedürfnis der Verwaltung und der Öffentlichkeit, so übersieht er vielleicht, dass alle Ansichten der Statistiker mehr oder weniger subjektiv sind und dass die Verwaltungsmänner und die Öffentlichkeit (wer ist diese?) selten sagen können, was ihnen an statistischen Mitteilungen frommt. Da müssten Vereinbarungen und gegenseitiges «Vor- und Nachgeben» helfen. Wem z. B. die Bevölkerungsstatistik nahe liegt, der wird mehr wünschen, als der Wirtschaftsstatistiker für notwendig hält, und umgekehrt: der Freund der Wirtschaftsstatistik will da wesentlich mehr haben, als der Bevölkerungsstatistiker.

Die Aufmachung der neuen Hefte ist gut. Besondere Freude macht einem die im Anhang beigegebene Untersuchung über «*Betreibungen und Konkurse in der Stadt Bern 1911—1926*». Dr. Freudiger hat ein altes Postulat der Schweizerischen Statistischen Gesellschaft für die Stadt Bern verwirklicht, und seine Arbeit lässt es uns aufs neue bedauern, dass wir auf eidgenössischem Gebiete noch nicht zu einer Betreibungs- und Konkursstatistik gekommen sind; offenbar weil die eine Partei der Beteiligten, die Juristen, Zweck und Nutzen einer solchen Statistik nicht einsehen. Sehr erfreulich, dass es gelungen ist, für Bern diese Statistik aufzumachen.

Diese schöne und klare Darstellung lässt übrigens deutlich erkennen, wie wichtig und notwendig neben den periodischen Veröffentlichungen eines statistischen Amtes auch die eine längere Zeitspanne zusammenfassenden sind.

F. M.

Max Weber, Die neuere Entwicklung der Staatssteuern des Kantons Solothurn. Diss. Zürich 1926. 102 Seiten.

Die Arbeit orientiert, wie der Titel besagt, über die vom Kanton Solothurn erhobenen Steuern. Ausser den Steuern werden aber auch das Salzregal, die verschiedenen Patentabgaben und die Wasserrechtskonzessionen in den Kreis der Betrachtung gezogen. Die Darstellung gibt die Grundzüge der einzelnen Abgaben unter Berücksichtigung der geschichtlichen Entwicklung und der Erträge. Dabei ist den direkten Steuern, d. h. der Einkommens- und Vermögenssteuer, ein ihrer Bedeutung entsprechender Raum reserviert. Der Finanzpolitiker wird dem Verfasser Dank wissen für seine gut orientierende und klare Einführung in das Abgaberecht des Kantons Solothurn.

Als wissenschaftliche Leistung kann die Arbeit nicht voll befriedigen. Sie gibt wohl einen guten deskriptiven Überblick, was ihr jedoch fehlt, das ist die tiefere Durchdringung des Stoffes. Die einzelnen Abgaben stehen isoliert nebeneinander. Ihr Zusammenwirken im Steuersystem

kommt viel zu wenig zum Ausdruck. Die ausschliessliche Beschränkung der Darstellung auf den Kanton Solothurn halten wir nicht für glücklich. Durch interkantonale Vergleiche hätten sich ohne Zweifel sehr interessante und erkenntnisfördernde Ergebnisse gewinnen lassen. Auch hätte die Arbeit dadurch etwas mehr Relief erhalten. Als Mangel muss empfunden werden, dass der Verfasser auf die volkswirtschaftlich so wichtige Frage der Steuerbelastung und der Steuerverteilung gar nicht eingetreten ist, obwohl das Material für zeitliche und interkantonale Untersuchungen ohne Mühe der eidgenössischen Statistik zu entnehmen gewesen wäre.

Higy.

Willy Grieder, Der Staatshaushalt des Kantons Baselland 1833—1923. Diss. Zürich 1926. — 218 Seiten.

Der Finanzhaushalt einer Reihe Kantone hat in den letzten Jahren eine monographische Darstellung erfahren. Es sei an die Arbeiten über die Kantone Luzern, Bern, Graubünden, Uri, Thurgau und Baselstadt erinnert. Ihnen reiht sich die vorliegende Studie über den Kanton Baselland an.

Der Verfasser gliedert den zu behandelnden Stoff in 4 Abschnitte: 1. Die wirtschaftlichen und verwaltungsrechtlichen Grundlagen. 2. Die Staatsausgaben. 3. Die Staatseinnahmen. 4. Die Vermögenslage.

Der erste Abschnitt gibt auf gedrängtem Raum eine Wirtschaftsgeschichte des Kantons Baselland seit der Trennung von der Stadt. Anhand eines geschickt gruppierten Zahlenmaterials wird uns ein anschauliches «statistisches Gemälde» entworfen, in welchem besonders die Bevölkerungszunahme, die Änderung der wirtschaftlichen Struktur zugunsten der Industrie, die Umstellung der landwirtschaftlichen Produktion, die Entwicklung des Verkehrs und die Verschiebung des wirtschaftlichen Schwerpunktes in der Richtung der Stadt Basel markant hervortreten.

Die Abschnitte über die Staatsausgaben, die Staatseinnahmen und die Vermögenslage lehnen sich in der Gliederung hauptsächlich an die kantonale Staatsrechnung an. Dabei wird der geschichtlichen Entwicklung weitgehend Rechnung getragen. Der Hauptteil der Arbeit befasst sich mit den Staatseinnahmen, speziell mit dem finanzpolitisch interessanten Kampf um die direkte Vermögens- und Einkommenssteuer, die bis heute noch nicht in einem eigentlichen Steuergesetz festgelegt sind.

Im Vergleich zu andern Kantonen liegt das Eigenartige der finanzpolitischen Entwicklung des Kantons Baselland: 1. in dem ausserordentlich geringen Finanzbedarf bis zu Anfang des 20. Jahrhunderts; 2. im Fehlen eines Gesetzes, das die Vermögens- und Einkommenssteuer regelt; 3. in der vorsichtigen Vermeidung jeglicher Staatsschuld, ausser dem Dotationsanleihen für die Kantonalbank. Diese eigenartigen finanzpolitischen Verhältnisse ergaben sich aus der lange andauernden staatsfeindlichen Gesinnung des Baselbietervolkes, seiner Sparsamkeit und seiner oft etwas engherzigen Einstellung zu den notwendigen Forderungen des Staates. Nur mit Mühe drangen seit der Verfassungsrevision von 1892 die Forderungen des Wirtschafts- und Wohlfahrtsstaates durch. Gegen Ende des Weltkrieges war ein starkes Ansteigen der Ausgaben nicht zu vermeiden und machte eine grundsätzliche Finanzreform, die heute noch nicht abgeschlossen ist, notwendig.

Trotz der Erschütterungen der Kriegs- und Krisenjahre ist die Finanzlage des Kantons Baselland, verglichen mit andern Kantonen, eine günstige zu nennen. Erfreulicherweise zeigt sich auch ein vermehrtes Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Fragen der Zeit. In der Steuergesetzfrage wurde jedoch bis heute keine dem Volke genehme Kompromisslösung gefunden.

Dem Textteil der Arbeit sind als Anhang zahlreiche statistische Tabellen beigegeben, die reiches Zahlenmaterial über die Staatseinnahmen und die Staatsausgaben, die Steuerfaktoren und die Steuererträge sowie die Vermögenslage enthalten.

Die Arbeit darf als erfreuliche Erscheinung begrüsst werden. Sie ist flüssend und lebendig geschrieben und stellt eine glückliche Verbindung wissenschaftlicher und praktischer Arbeit dar. Das Literaturverzeichnis lässt eine gründliche und sorgfältige Quellenforschung erkennen, wenn auch das klassische Werk von Schanz versehentlich nirgends zitiert wird.

Higy.

Statistisches Jahrbuch deutscher Städte. Herausgegeben vom Verbandsrat deutscher Städtestatistiker. 22. Jahrgang, Lieferung 3—5. Leipzig 1926—1927, Friedrich Brandstätter. Insgesamt mit Decke 22 Mark. (Vgl. die Besprechung der Lieferungen 1 und 2 im Jahrg. 1926, S. 601.)

Der 22. Jahrgang liegt damit abgeschlossen vor und bringt neben einer Fülle von zahlenmässig gesammeltem Material über jeden Gegenstand auch einen für den Methodiker oft sehr interessanten Text aus der Feder bekannter deutscher Städtestatistiker. So bildet das vorliegende Jahrbuch nicht etwa ein Seitenstück zum Statistischen Jahrbuch der Schweiz, sondern eher eine Sammlung wertvoller Monographien über Stand und Bewegung der behandelten Erscheinungen, derart, dass nicht nur der Statistiker, sondern auch der Kommunalpolitiker bei der Benützung des Werkes auf seine Rechnung kommt. Die vorliegenden Hefte bieten eine Darstellung der Wohnungszählungen deutscher Städte im Frühjahr 1925 (von Prof. Morgenroth), eine auch in den Einzelheiten recht bemerkenswerte Arbeit; den Stand und die Bewegung der Bevölkerung, die Gasversorgung, die Wochenmärkte, Strassen- und Hausierhandel und Markthallen, Vieh- und Schlachthöfe. Ferner die öffentliche Fürsorge im Jahre 1925 (1924 war in Heft 1 dargestellt worden). Die neue Erhebung ist wesentlich befriedigender ausgefallen; den Personenverkehr, Fläche, Grundeigentum usw., Fremdenverkehr, Friedhöfe und Bestattungswesen, Elektrizitätsversorgung.

In diesem von Statistikern herausgegebenen Werke muss auffallenderweise festgestellt werden, dass gewisse Begriffe (z. B. leerstehende Wohnungen) nicht einheitlich aufgefasst worden, die Erhebungsformulare, die Methoden der Zählung noch nicht einheitlich ausgeführt worden sind. Da freuen wir uns, dass dergleichen sich auch anderswo als bei uns zeigt. Im Jahrbuch selbst wird auch die Gruppierung der Städte nach ihrer Einwohnerzahl verschieden durchgeführt: In der 1. Lieferung Grösse C = 75—100.000 Einwohner; Grösse D = 50—75.000 Einwohner; Grösse E = 50—75.000 Einwohner. In der 3. Lieferung Grösse C = 50—100.000 Einwohner. Es ist erfreulich, dass dieses Jahrbuch nun wieder gesichert ist.

F. M.